



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.06.2008 Patentblatt 2008/24

(51) Int Cl.:
B61B 12/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07450219.6**

(22) Anmeldetag: **29.11.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **04.12.2006 AT 8442006**

(71) Anmelder: **Innova Patent GmbH**
6960 Wolfurt (AT)

(72) Erfinder:
• **Hinteregger, Christoph**
6922 Wolfurt (AT)
• **Österle, Manfred**
6934 Sulzberg (AT)

(74) Vertreter: **Hehenberger, Reinhard**
Patentanwälte,
Dipl.-Ing. Otto Beer,
Dipl.-Ing. Manfred Beer,
Dipl.-Ing. Reinhard Hehenberger,
Lindengasse 8
1070 Wien (AT)

(54) **Zusatzteil für Sessel von Sesselliften zum Ablegen von Gegenständen**

(57) Ein Zusatzteil (1) für Sessel von Sesselliften kann am Schließbügel (3) des Sessels befestigt werden und weist eine nach oben offene Vertiefung (7) auf, die als Ablagefläche ausgebildet ist. Des Weiteren weist der Zusatzteil einen Schlitz (13) auf, die unterhalb der nach oben offenen Vertiefung (7) ausgebildet ist, und deren Durchgangsrichtung quer zum Rohr des Schließbügels

(3) ausgerichtet ist. Die obere Vertiefung (7) dient als Ablage für Gegenstände und der Schlitz (13) unterhalb der Vertiefung (7) dient zur Aufnahme von Handschuhen, Mützen od. dgl. der Zusatzteil (1) kann aus mehreren Schalen (15, 17, 19) zusammengesetzt, und durch Verbindungsschrauben (21) zusammengefügt, klemmend am Rohr des Schließbügels (3) festgelegt sein.

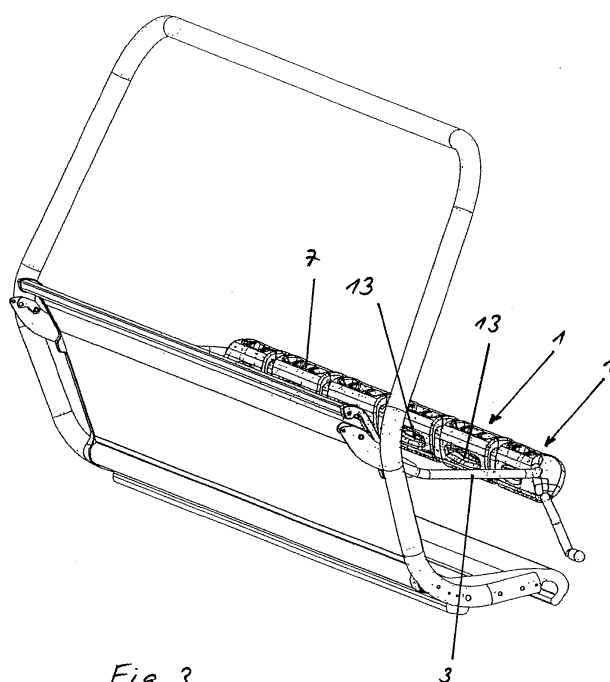


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Zusatzteil für Sessel von Sesselliften.

[0002] Benützer von Sesselliften, ganz gleich, ob an diesen Sesseln Hauben vorgesehen sind oder nicht, haben oft Probleme, wenn sie während der Fahrt Gegenstände, z. B. Sonnenbrillen, Sonnencremes o. ä., ablegen wollen. Das Ablegen am Sitz ist problematisch, da die Gegenstände zwischen Rückenlehne und Sitzfläche durchrutschen oder sonst vom Sessel herunterfallen können - dies insbesondere, wenn sich der Sessel über die Rollen an Liftstützen bewegt. Ein ähnliches Problem ergibt sich mit Handschuhen, wie sie z.B. von Schifahrern benützt werden.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde hier Abhilfe zu schaffen.

[0004] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Zusatzteil, der die Merkmale des Anspruchs 1 aufweist.

[0005] Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Da der erfindungsgemäße Zusatzteil am Schließbügel der Sessel von Sesselliften angebracht werden kann und wenigstens eine Vertiefung als Ablagefläche aufweist, besteht für Benutzer von Sesselliften die Möglichkeit, Gegenstände wie Sonnenbrillen, Mobiltelefone, Cremes, Handschuhe und dgl. darin sicher abzulegen.

[0007] In einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Zusatzteils ist vorgesehen, dass dieser eine schlitzförmige Öffnung für das Einhängen oder Einklemmen von Handschuhen aufweist. Diese Öffnung, die schlitzartig mit beispielsweise linsenförmiger Öffnung ausgebildet ist, ist vorzugsweise an der Unterseite des Zusatzteils, also unterhalb des Schließbügels angeordnet.

[0008] In einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Zusatzteils ist der als Ablagefläche dienenden Vertiefung ein Deckel, z.B. ein in seine Schließstellung federbelasteter Deckel, zugeordnet.

[0009] Der erfindungsgemäße Zusatzteil ist bevorzugt aus Kunststoff oder einem vergleichbaren Werkstoff aus zwei oder mehreren Schalen gebildet, wobei mit Vorteil vorgesehen sein kann, dass die Schalen so dimensioniert sind und solche Ausnehmungen aufweisen, dass sie im montierten Zustand, wenn sie also durch Befestigungsmittel, wie Spannschrauben oder dergleichen, zusammengehalten werden, fest am Schließbügel befestigt sind.

[0010] In einer Ausführungsform der Erfindung kann auch vorgesehen sein, dass an einem Schließbügel (nebeneinander) zwei oder mehrere Zusatzteile gemäß der Erfindung vorgesehen sind, wobei zwischen den einzelnen Zusatzteilen das Rohr des Schließbügels abdeckende Zwischenstücke vorgesehen sein können.

[0011] Im Rahmen der Erfindung kann auch in Betracht gezogen werden, dass zusätzlich oder alternativ zu Zusatzteilen, die am geraden, vorderen Abschnitt des

Schließbügels vorgesehen sind, auch Zusatzteile vorgesehen sind, die an den seitlichen Enden des geraden Abschnittes des Schließbügels angebracht werden, wo der Schließbügel abgebogen ist und in einen am Sesselrahmen schwenkbar gelagerten Schenkel übergeht.

[0012] Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnungen.

[0013] Es zeigt:

Fig. 1 Teile eines Sessels für Sessellifte mit an einem Schließbügel angeordneten Zusatzteilen,

Fig. 2 den Sessel aus Fig. 1 in anderer Ansicht,

Fig. 3 den Sessel aus Fig. 1 schräg von hinten gesehen,

Fig. 4 einen erfindungsgemäßen Zusatzteil,

Fig. 5 den Zusatzteil in einer Explosionsdarstellung,

Fig. 6 den Zusatzteil in Explosionsdarstellung aus einer anderen Perspektive,

Fig. 7 den Zusatzteil in Explosionsdarstellung von einer Seite aus gesehen,

Fig. 8 eine Schale des Zusatzteils und

Fig. 9 eine weitere Schale des Zusatzteils.

[0014] Wie in den Fig. 1 bis 3 gezeigt sind erfindungsgemäße Zusatzteile 1 am Schließbügel 3 eines Sessels eines Sesselliftes angeordnet. Diese Zusatzteile 1 nehmen auch einen weiteren Bügel 5 auf, der unterhalb des eigentlichen Schließbügels 3 angeordnet ist. Am Schließbügel 3 oder am Bügel 5 können auch Fußstützen befestigt sein.

[0015] Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind am Schließbügel 3 insgesamt sechs Zusatzteile 1 vorgesehen, wobei es sich versteht, dass die Zahl der Zusatzteile 1 entsprechend der Zahl der Sitze am Sessel der Sesselbahn gewählt werden kann. Es ist also erfindungsgemäß wenigstens ein Zusatzteil 1 vorgesehen.

[0016] Die Zusatzteile 1 weisen oben eine - bei geschlossenem Schließbügel 3 - nach oben offene Vertiefung 7 auf, die als Ablage dient und von erhöhten Seitenrändern 9 begrenzt ist. Fluchtend mit einem Boden 18 der Vertiefung 7 ist vorzugsweise auf der vom Sessel abgekehrten Seite des Zusatzteils 1 wenigstens eine Öffnung 11 für das Abfließen von Flüssigkeit vorgesehen, damit bei Regen, Schnee od. dgl. in der Vertiefung 7 kein Wasser stehen bleibt.

[0017] Unterhalb des Rohres des Schließbügels 3 ist im erfindungsgemäßen Zusatzteil 1 ein Schlitz 13 mit sich zu seinen Enden hin verkleinernder lichter Weite, z. B.

mit etwa linsenförmiger Form, vorgesehen, der zur Aufnahme von Handschuhen dient, wobei die Handschuhe entweder direkt eingeklemmt oder nach dem Hineinstecken in den Schlitz 13 gegebenenfalls seitlich verschoben und so im Schlitz 13 festgeklemmt werden.

[0018] Der erfindungsgemäße Zusatzteil 1 ist in der in den Fig. 1 bis 3 gezeigten Ausführungsform in zwei Varianten dargestellt, nämlich einer Variante, die am geraden Teil des Schließbügels 3 befestigt wird, und einer Variante als rechter und linker Endteil, wobei die Endteile so ausgeführt sind, dass die vom geraden Abschnitt des Schließbügels 3 bzw. des weiteren Rohres 5 abgewinkelten Schenkel ungehindert aus den endseitigen Zusatzteilen 1 austreten können.

[0019] In den Fig. 4 bis 9 ist als Ausführungsbeispiel gezeigt, dass der erfindungsgemäße Zusatzteil 1 aus drei Schalen 15, 17, 19 zusammengesetzt ist, wobei diese mit Hilfe von Schrauben 21 miteinander verbunden werden können. Es ist je Zusatzteil 1 eine vordere Schale 17, eine hintere, dem Sitz bzw. Benutzer zugekehrte Schale 15 und eine untere Schale 19 vorgesehen, die den Zusatzteil nach unten hin abschließt. Die untere Schale 19 kann auch aus weichem, elastischem Material bestehen, sodass der Abstand zwischen der Unterseite der Schale und dem Fahrgast verringert werden kann. Die Unterseite der Schale 19 kann auch mit einer rutschfesten Oberfläche ausgestattet sein.

[0020] Fig. 4 zeigt, dass im erfindungsgemäßen Zusatzteil 1 zwei Öffnungen 23, 25 an jeder Stirnseite vorgesehen sind, die den Durchtritt des Rohres des Schließbügels 3 bzw. des Rohres 5 erlauben. Diese Öffnungen 23, 25 sind dadurch gebildet, dass entsprechende Ausnehmungen in den Seitenwänden der Schalen 15, 17 und 19 vorgesehen sind.

[0021] Die Abmessungen der Schalen 15, 17 und 19 des Zusatzteils 1 und insbesondere die der Ausnehmungen sind so gewählt, dass bei miteinander durch die vier Schrauben 21 verbundenen Schalen 15 und 17 nicht nur die untere Schale 19 gehalten ist, sondern auch ein sicherer Sitz des Zusatzteils 1 am Rohr des Schließbügels 3 bzw. dem Rohr 5 der Fußstützen gewährleistet ist.

[0022] Am erfindungsgemäßen Zusatzteil 1 kann, wie in den Zeichnungen dargestellt ist, auch ein oder vorzugsweise zwei Haken 20 angeordnet sein, an welchen Skistöcke, Wanderstöcke od. dgl., aber auch Taschen, Rucksäcke usw. eingehängt werden können. Dabei ist bevorzugt, wenn die Haken 20 an der dem Benutzer bzw. Fahrgast zugewandten Schale 17 befestigt sind und vom Fahrgast weg in Richtung zur gegenüber liegenden Seite bzw. Schale 15 hin ausgerichtet sind. Dadurch ist gewährleistet, dass die angehängten Gegenstände beim absichtlichen oder unabsichtlichen Aushängen zum Benutzer hin fallen und nicht so leicht verloren gehen können. Bevorzugt aber nicht zwingend sind die Haken 20 im Bereich des Randes 9 der Vertiefung 7 angeordnet, da auf diese Weise ausreichend Freiraum hinter den Haken für das Einhängen der Gegenstände vorhanden ist. Da die Haken bei dieser Ausführungsform des Weiteren

weitgehend mit der Außenkontur des Zusatzteils fluchten, ist auch nur eine relativ geringe Gefahr gegeben, dass sich Benutzer unabsichtlich beim Öffnen des Schließbügels an den Haken 20 verhängen.

[0023] In einer nicht gezeigten Ausführungsform kann der Vertiefung 7 an der Oberseite des erfindungsgemäßen Zusatzteils 1 ein Deckel zugeordnet sein. Dieser Deckel ist am Zusatzteil 1 vorzugsweise verschwenkbar gelagert, beispielsweise mit Hilfe von Scharnieren, die auch als Filmscharniere ausgebildet sein können. Bevorzugt ist dabei, dass ein allenfalls vorgesehener Deckel durch Federkraft in seine Schließstellung belastet ist. Diese Federkraft kann durch wenigstens eine zusätzliche Feder oder durch Ausbildung der Scharniere als Filmscharniere erzeugt werden.

[0024] In einer ebenfalls nicht gezeigten Ausführungsform kann am erfindungsgemäßen Zusatzteil 1 zusätzlich oder alternativ auf der dem Benutzer zugewandten Seite der Schale 17 eine Vertiefung angebracht sein, die ebenfalls zumindest teilweise von einem Deckel, einer Klappe oder dergleichen verschlossen werden kann.

Patentansprüche

1. Zusatzteil (1) für Sessel von Sesselliften, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zusatzteil (1) eine Vertiefung (7) zum Ablegen von Gebrauchsgegenständen aufweist, und dass der Zusatzteil (1) am Schließbügel (3) des Sessels angeordnet ist.
2. Zusatzteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vertiefung (7) bei geschlossenem Schließbügel (3) nach oben offen ist.
3. Zusatzteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vertiefung (7) bei geschlossenem Schließbügel (3) seitlich zum Benutzer hin offen ist.
4. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Höhe eines Bodens (18) der Vertiefung (7) wenigstens eine Abflusöffnung (11) vorgesehen ist.
5. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Zusatzteil (1) eine schlitzförmige Öffnung (13) vorgesehen ist.
6. Zusatzteil nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schlitzförmige Öffnung (13) in Richtung des Rohres des Schließbügels (3) ausgerichtet ist, und dass ihre Durchgangsrichtung quer zum Rohr des Schließbügels (3) ausgerichtet ist.
7. Zusatzteil nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schlitzförmige Öffnung (13) zu ihren Enden hin schmaler wird.

8. Zusatzteil nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schlitzförmige Öffnung (23) linsenförmig ist.
9. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zusatzteil (1) aus wenigstens zwei Schalen (15, 17, 19) zusammengesetzt ist.
10. Zusatzteil nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zusatzteil (1) aus zwei seitlichen Schalen (15, 17) und einer unteren Schale (19) zusammengesetzt ist.
11. Zusatzteil nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schalen (15, 17, 19), insbesondere die beiden seitlichen Schalen (15, 17), durch Befestigungsmittel (21), wie Schrauben, miteinander verbunden sind.
12. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Schale (19) bei miteinander verbunden seitlichen Schalen (15, 17) von diesen gehalten wird.
13. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** in Stirnwänden des Zusatzteils (1) wenigstens eine Durchgangsöffnung (23) für die Aufnahme des Rohres des Schließbügels (3) vorgesehen sind.
14. Zusatzteil nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Zusatzteil (1) zwei übereinander liegende Durchgangsöffnungen (23, 25) vorgesehen sind.
15. Zusatzteil nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Durchgangsöffnung (23) für die Aufnahme des Rohres des Schließbügels (3) und die untere Durchgangsöffnung (25) für die Aufnahme eines zweiten Rohres (5) vorgesehen sind.
16. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Vertiefung (7) ein Deckel zugeordnet ist.
17. Zusatzteil nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel verschwenkbar ist.
18. Zusatzteil nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel in seine die Vertiefung (7) abschließende Stellung federbelastet ist.
19. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** er wenigstens einen Haken (20) aufweist.
20. Zusatzteil nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haken (20) auf der dem Benutzer zugewandten Seite des Zusatzteils (1) angeordnet ist.
21. Zusatzteil nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haken (20) zur gegenüberliegenden Seite hin ausgerichtet ist.
22. Zusatzteil nach Anspruch 9 und einem der Ansprüche 19 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haken (20) an der dem Benutzer zugewandten Schale (17) angeordnet ist.
23. Zusatzteil nach einem der Ansprüche 19 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haken (20) am Rand (9) der Vertiefung (7) angeordnet ist.

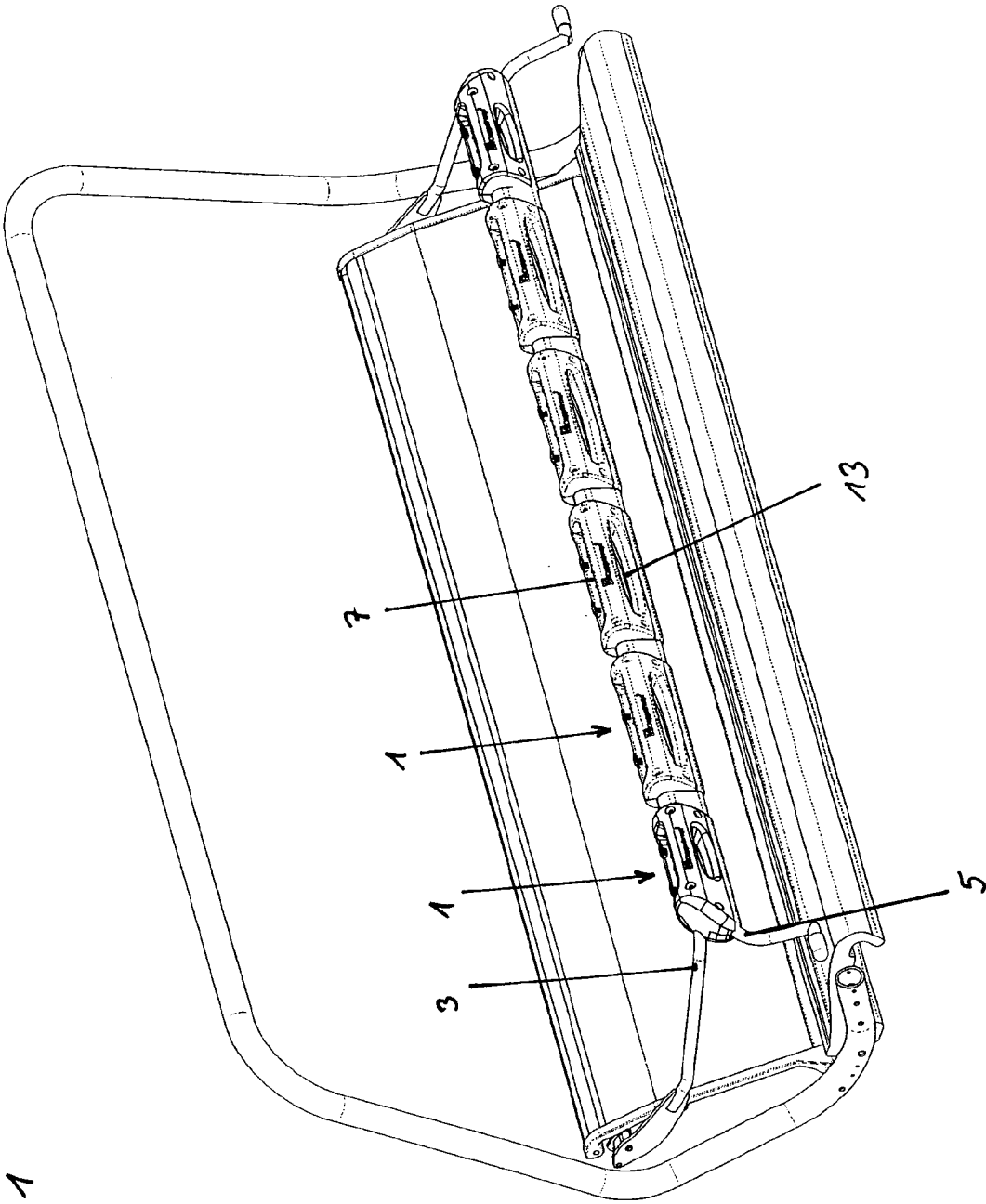


Fig. 1

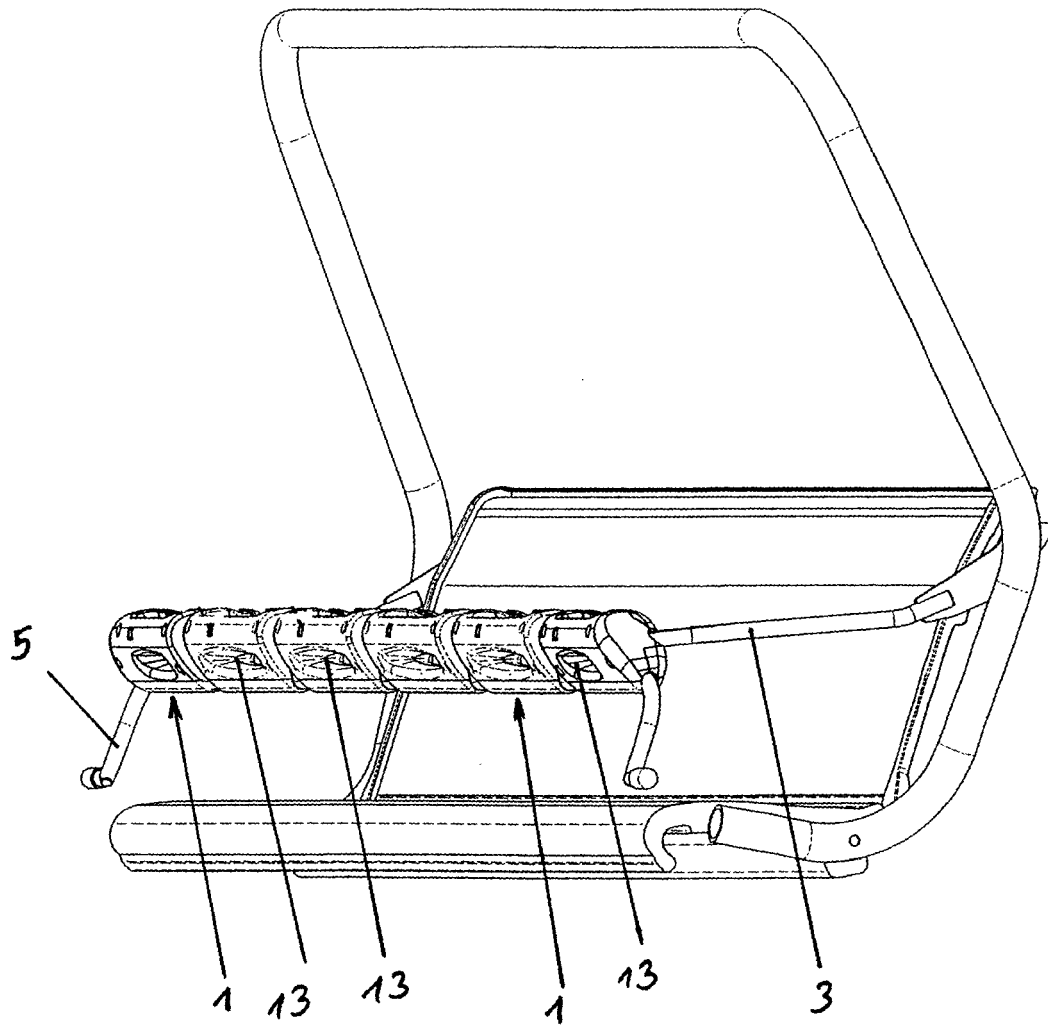


Fig. 2

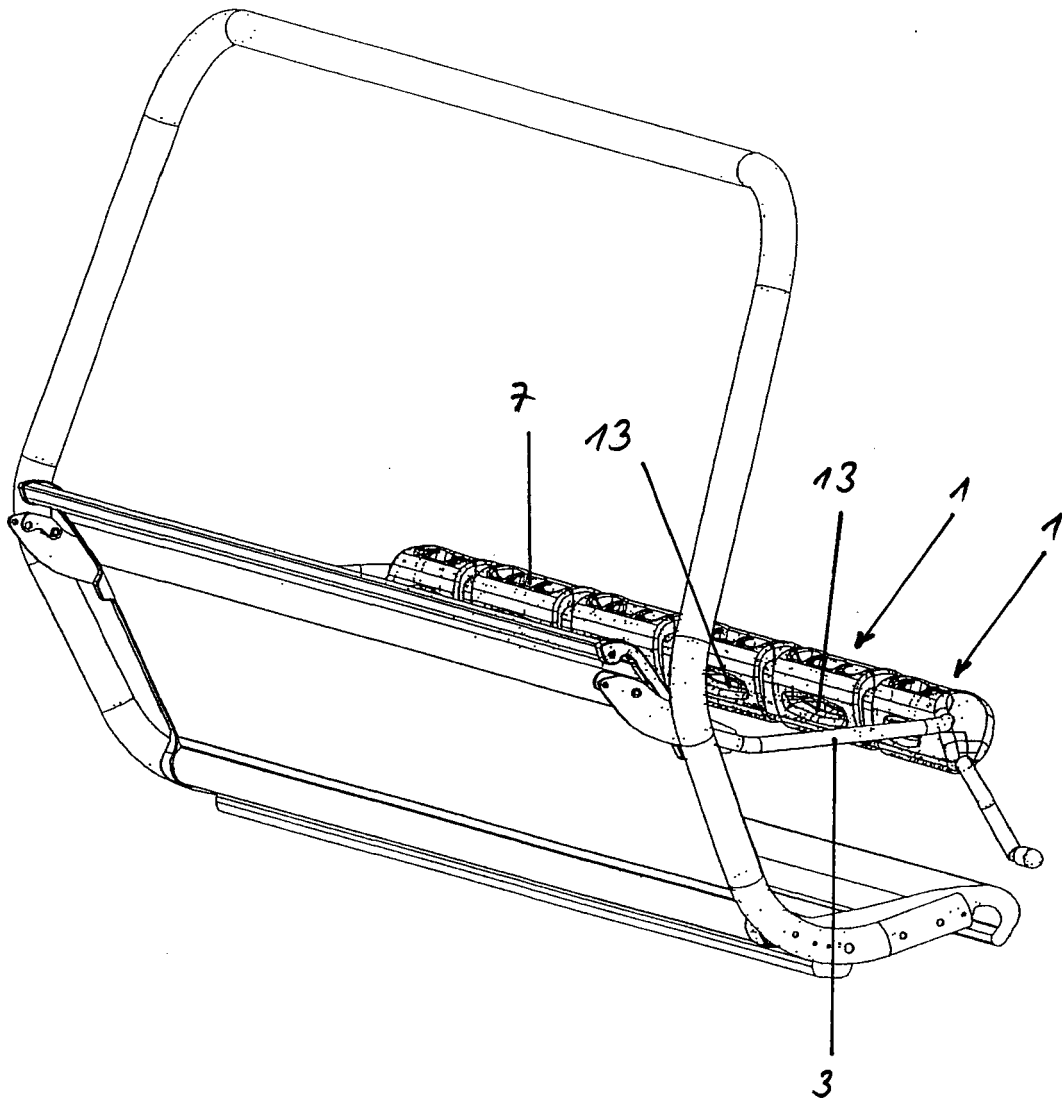
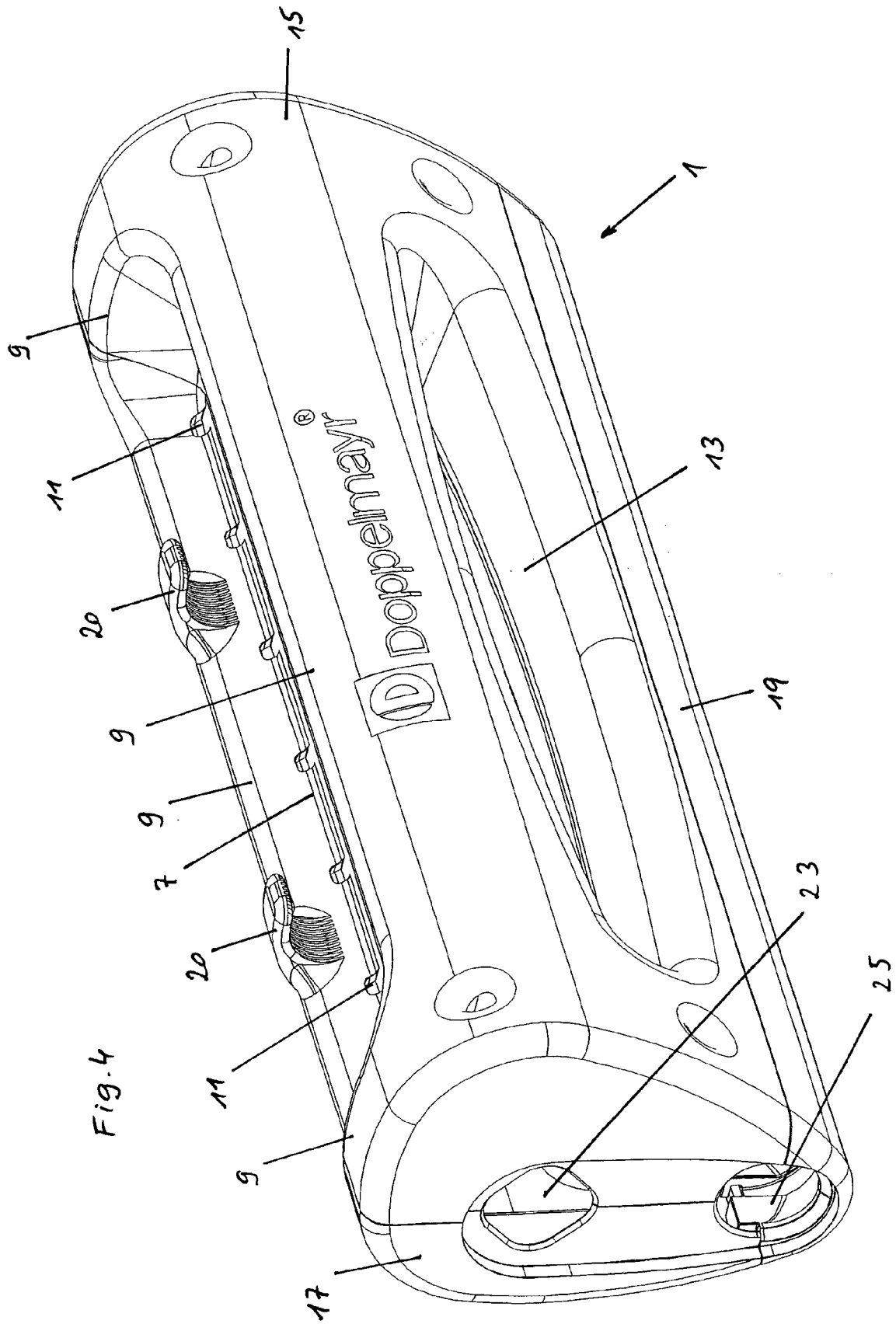


Fig. 3



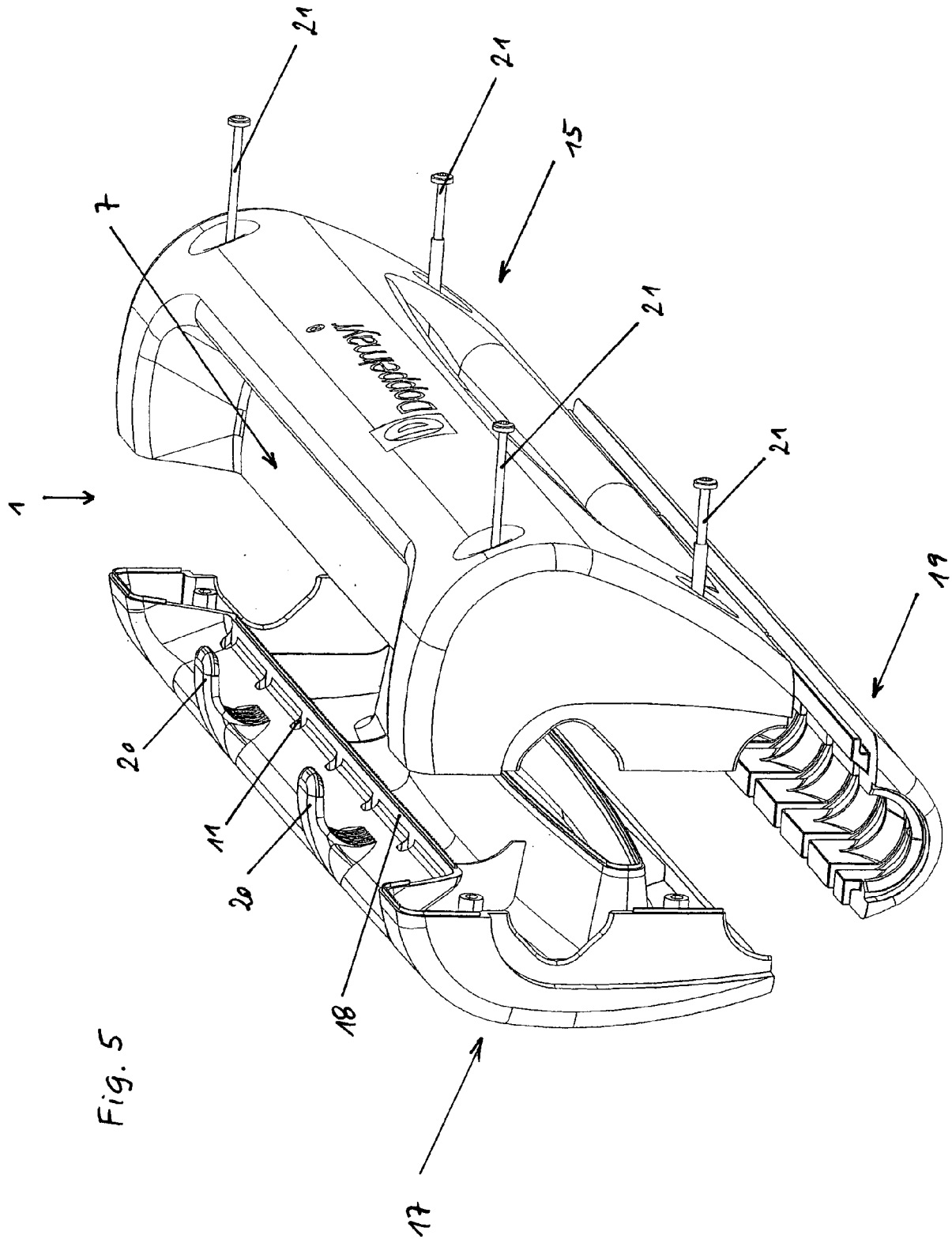
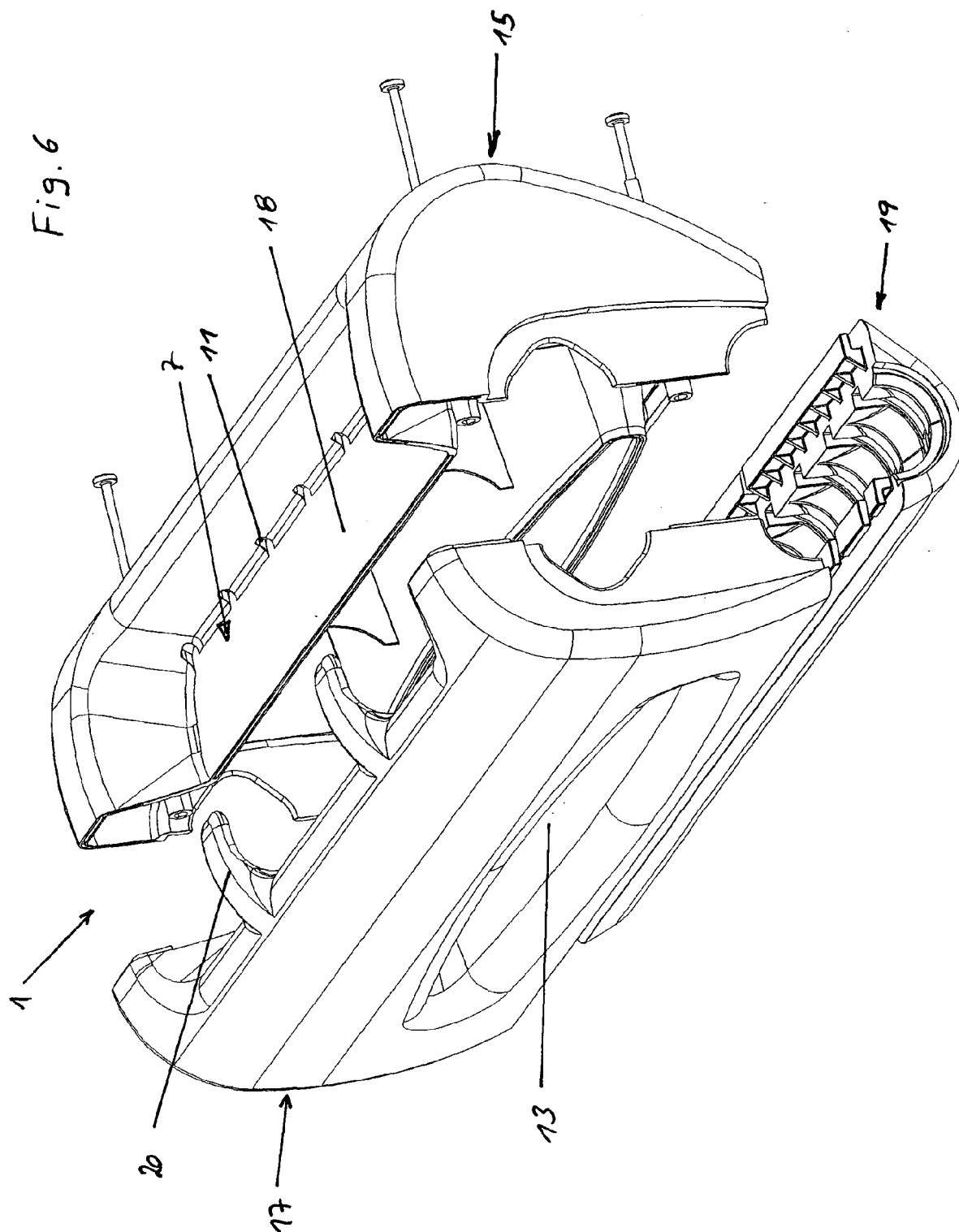
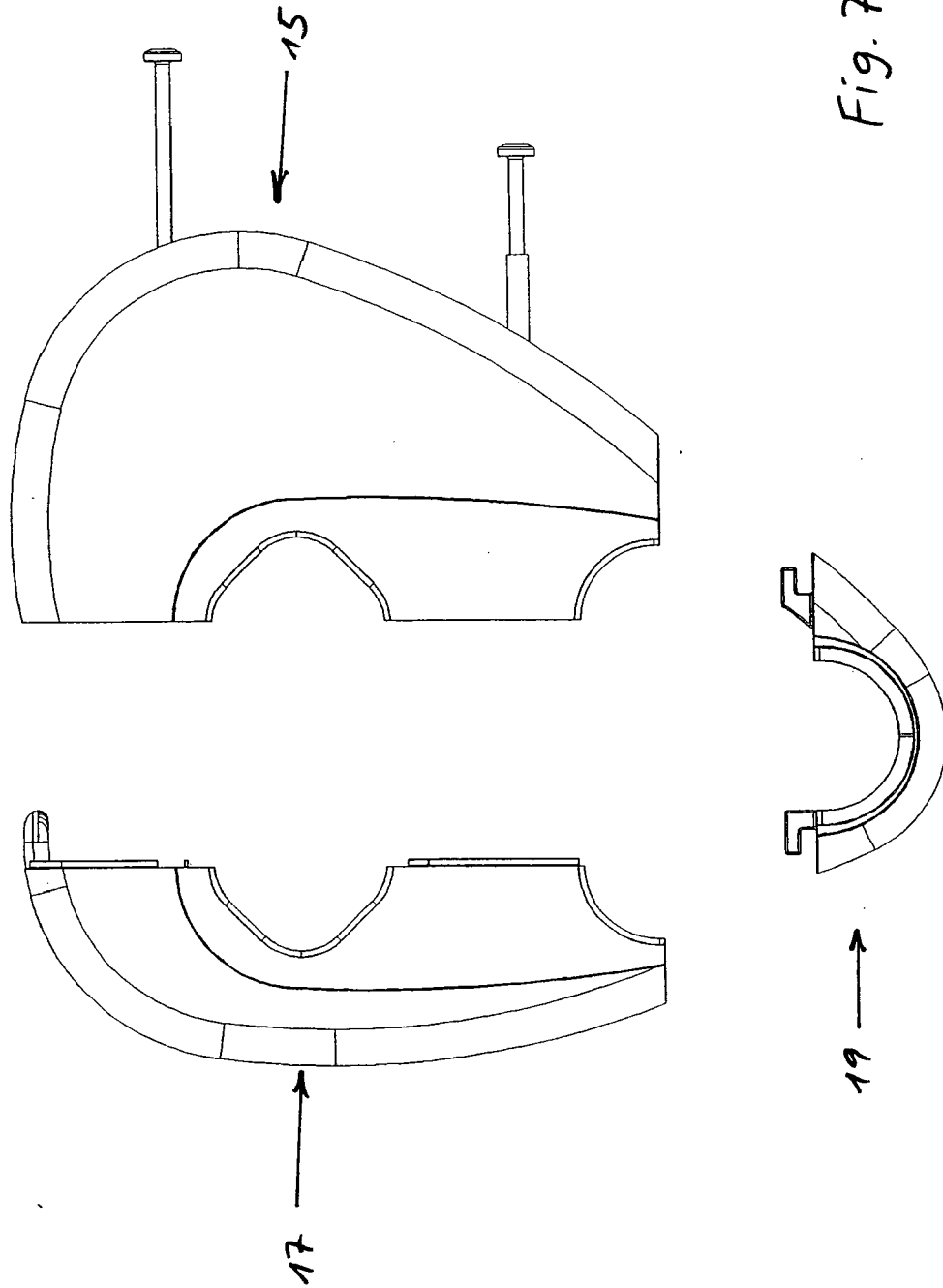
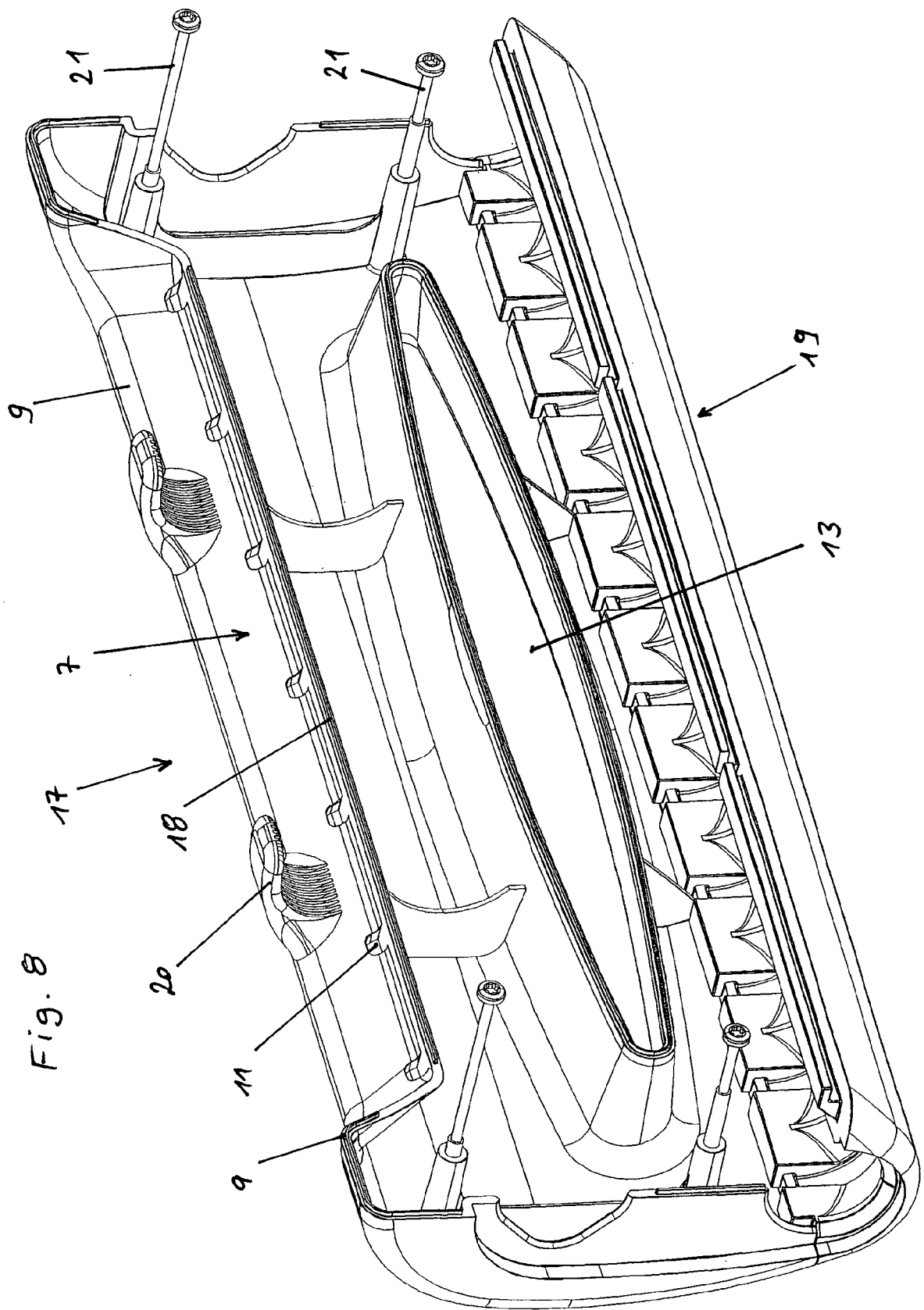
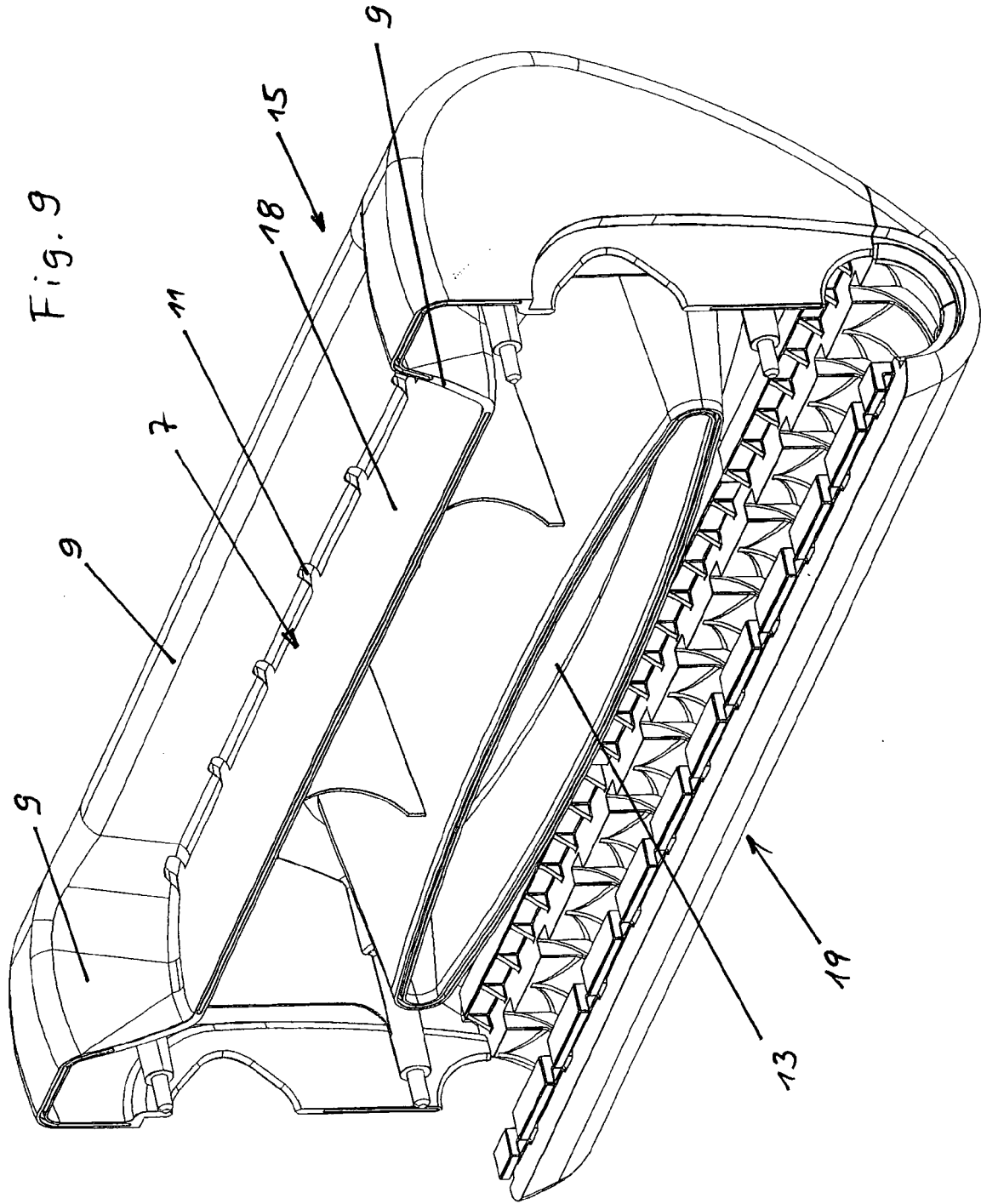


Fig. 5











Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 45 0219

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/116053 A1 (HUNT MORRIS W [CA]) 26. Juni 2003 (2003-06-26)	1-5,7-15	INV. B61B12/00
Y	* das ganze Dokument *	16-23	
Y	US 5 024 359 A (THOMAS JAN B [US]) 18. Juni 1991 (1991-06-18) * Abbildung 1 *	16-18	
Y	US 5 595 394 A (ADAMSON MARK [US]) 21. Januar 1997 (1997-01-21) * Abbildungen 1,3 *	19-23	
Y	US 5 503 297 A (FRANKEL GAIL B [US]) 2. April 1996 (1996-04-02) * Abbildungen 1,7,10 *	16-23	
A	US 6 425 349 B1 (LASKIN BARBARA [US] ET AL) 30. Juli 2002 (2002-07-30) * das ganze Dokument *	1-4	
A	US 5 263 578 A (NARVEY DIANE M [US]) 23. November 1993 (1993-11-23) * Abbildungen 2-5 *	1-4, 19-23	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B61B B62J B62B A01K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 27. März 2008	Prüfer Wojski, Guadalupe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 45 0219

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-03-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003116053 A1	26-06-2003	KEINE	
US 5024359 A	18-06-1991	KEINE	
US 5595394 A	21-01-1997	KEINE	
US 5503297 A	02-04-1996	KEINE	
US 6425349 B1	30-07-2002	KEINE	
US 5263578 A	23-11-1993	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82